

Rechtsangleichung	202
Zahnärztliche Versorgung	205
Lebenspartnerschaften - Teil 1 -	218
Psychotherapie	232
Versorgungsrecht	236
Gesundheitspolitik	238
Rehabilitation	238, 247
Verbraucher- und Patientenberatung	239
Ärztliche Behandlung	240
Zahnärztliche Behandlung	241
Budgetaufhebung	242
Arbeitsunfälle	246
Euro	248
Arbeitslosenhilfe - Sozialhilfe	250
Übergangsgeld	251
Festbeträge	252, 253
Behinderte	254
Leistenbruchoperationen	255

Die Leistungen

der gesetzlichen
Pflegeversicherung
Herausgegeben von

HEFT 4

**Abgrenzung der Pflegeversicherung
gegen die gesetzliche
Krankenversicherung**

Von

1. Problemstellung

Die soziale Pflegeversicherung folgt in vielen Dingen der Krankenversicherungspflichtig in der sozialen Krankenversicherung sind Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung (§ 20 Abs. 3 SGB XI). Die Pflegeversicherung der Krankenversicherung.

Besondere Berührungspunkte sind auch dadurch, dass die Pflegeversicherung Krankenkasse errichtet sind (§ 20 Abs. 3 SGB XI). Die Pflegeversicherung getrennt von denen der Krankenversicherung gibt es einen getrennten Krankenkasse nicht zu tun hat.

Nach § 220 Abs. 1 SGB V sind die Leistungen zu bemessen, dass sie zusammen mit den vorgesehenen Ausgaben und der Krankenversicherung sind der Krankenversicherung (durch Satzungsbestimmungen).

Auch für die Pflegeversicherung wird allerdings durch das SGB XI ein Beitragssatz von 1,7%. Die Beitragssatzberechnung und Einnahmen des Versicherers sind der Beitragssatz zum Einen der Arbeitgeber und Versicherer auch die Ausgaben eine wesentliche

Die Leistungen 4/2001